

WIEN XTRA

LIVE!

Konzerte spielen + veranstalten

www.soundbase.at

music austria

JUGEND
BILDUNG & MA 13
StoDt wien

LIEBE LESERIN! LIEBER LESER!

Wien hat eine lebendige, lokale Konzertszene und in Sachen Live-Musik viel zu bieten!

Die ersten Schritte auf die „Bretter, die die Welt bedeuten“ sind für junge MusikerInnen und Konzert-VeranstalterInnen jedoch nicht immer einfach, denn ein erfolgreiches Konzert erfordert eine genaue Planung. Wie funktionieren Anmeldemodalitäten? Wo muss ich aufpassen? Wo kann ich mir Tipps holen? Diese Broschüre der wienXtra-soundbase und des mica – music austria hat die Antworten auf diese Fragen und erleichtert euch mit wichtigen Infos, Tipps und Adressen den Einstieg ins Live-Business – so geht euer Konzert garantiert gut über die Bühne!

Viele schöne Konzerterlebnisse wünscht,



Christian Oxonitsch
Jugendstadtrat



INTRO

Konzerte zu spielen gehört sicher zu den schönsten Erlebnissen für MusikerInnen. Der direkte Kontakt zum Publikum ist die beste Möglichkeit, Fans für sich zu gewinnen. Darüber hinaus ist der Live-Bereich auch für professionelle Bands zu einem wichtigen Teil ihres Einkommens geworden. Und was das Finanzielle betrifft – auf Konzerten kann man auch am besten seine CDs und T-Shirts verkaufen. Es gibt also viele Gründe, warum fast alle MusikerInnen gerne viele Konzerte spielen wollen.

Aber kommt man als NewcomerIn überhaupt zu Gigs?

Möglicherweise muss man seine ersten Konzerte selbst organisieren. Als VeranstalterIn hat man eine Menge Aufgaben und Pflichten und trägt eine große Verantwortung. Darüber informiert das erste Kapitel dieser Broschüre.

Auch wenn man als Band von VeranstalterInnen für ein Konzert gebucht wird, gibt es viele Dinge zu beachten. Von Honorarnoten über Verträge bis zu Booking Agenturen – im Kapitel „Gebucht werden“ sind die wichtigsten Themen zusammengefasst.

Wie informiere ich mein Publikum über mein Konzert? Wie funktioniert eine Verwertungsgesellschaft? Wofür muss ich als MusikerIn Steuern zahlen? Diese Fragen betreffen alle Musikschaaffenden und werden im Kapitel „Darum kommst du nicht herum“ beantwortet.

Abschließend haben wir für dich noch wichtige Adressen und Links zusammengestellt – damit du weißt, wer dir bei Fragen zu diesen Themen weiterhelfen kann.

Wir haben die „Live!“-Broschüre für diese 2. Auflage überarbeitet und aktualisiert. Viele weitere Infos rund ums Musikmachen findest du auch in unseren Broschüren „copy:right“ und „Release it!“.

Viel Erfolg und viel Spaß wünschen dir die wienXtra-soundbase und das mica – music austria

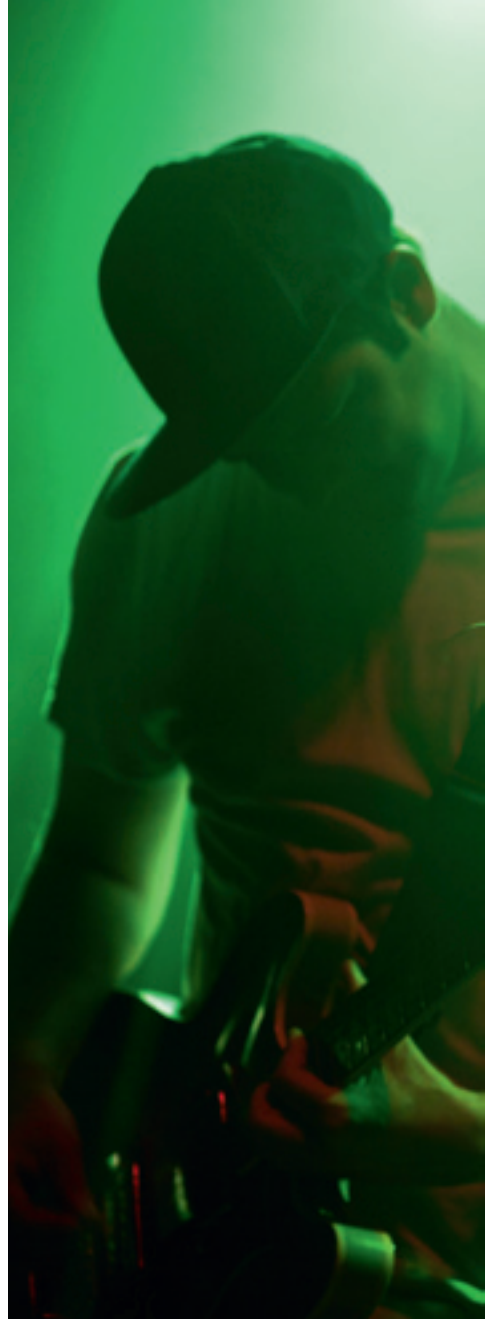
**MIT
GROSSEM,
KLEINEN
LIVE-SPIEL
IN DER
HEFTMITTE!**

INHALTSVERZEICHNIS

Dein Konzert selbst organisieren	
Location suchen und finden	5
VeranstalterInnenpflichten	6
Infobox: Jugendschutz	8
Veranstaltungsanmeldungen	8
Vorverkauf und Abendkassa	10
Checkliste: Selbst Organisieren	11
Gebucht werden	
Zu Deals/Verträgen	12
Veranstalter-Deals	13
Gagen-Deals	14
Support-Deals	14
Booking-Agenturen	15
Infobox: Bandwettbewerbe	15
Special: Das große kleine Live-Spiel	16
Wichtige Begriffe	18
Sonst noch zu bedenken und zu organisieren	18
Checkliste: Gebucht werden	19
Darum kommst du nicht herum	
Promotion	20
AKM – Wie funktioniert eine Verwertungsgesellschaft?	23
Steuern	24
Adressen und Links	
Informations- und Beratungsstellen	26
Weitere wichtige Adressen	28
Interessante Projekte (Wien)	28
Ausgewählte Fördermöglichkeiten	29
Veranstaltungsrecht	29
Jugendschutz	30
Schlagwortverzeichnis	31

DEIN KONZERT SELBST ORGANISIEREN

Keine Newcomer-Band wird vom Fleck weg von VeranstalterInnen gebucht – wenn du Konzerte spielen willst, bleibt dir möglicherweise nicht viel anderes übrig, als sie selbst zu organisieren. Das hat Vorteile, weil du den Rahmen deiner ersten Konzerte selbst gestalten kannst. Zum Beispiel kann es sich lohnen, sich mit anderen Bands zusammenzutun und als „Package“ Konzerte zu checken – wenn ihr aus verschiedenen Orten seid, könnt ihr euch gegenseitig einladen und kommt so ein bisschen rum. Aber es kommen damit auch viele organisatorische Aufgaben auf dich zu. Du wirst zu deinem eigenen Veranstalter/deiner eigenen Veranstalterin und hast damit eine ganze Reihe von Aufgaben und Pflichten, für deren Umsetzung und Einhaltung du verantwortlich – und haftbar! – bist.



Location suchen und finden

An erster Stelle für dein selbst organisiertes Konzert steht die Suche nach einer Location. Eine passende Location findet sich am besten über Erfahrung in der Konzertszene – wo sind Konzerte in der Art und Größenordnung, wie ich eines organisieren will? Es gibt auch ein paar Stellen, die dir weiterhelfen könnten:

- www.soundbase.at: Hier findest du das Infoblatt „Locations für Partys und Konzerte“ inkl. einer Checkliste für Fragen, die du im Vorfeld mit den BetreiberInnen der Location klären solltest.
- www.falter.at → Feste Feiern → Locations: Online-Auflistung von Locations nach Kategorien. Für Konzerte sucht man am besten unter „Beisln, Szenelokale“ oder „Discos, Tanzlokale“.
- Österreichischer Musikatlas: Das „Telefonbuch“ der österreichischen Musikszene. Unter der Kategorie Veranstalter findest du auch viele Locations. Kann man über www.musikatlas.at bestellen (kostet derzeit 21,90 € inkl. Online-Version und Versand). In der wienXtra-jugendinfo und im mica kannst du auf Anfrage in einer aktuellen Ausgabe blättern. Dort erhältst du auch Tipps und Hilfe beim Aussuchen aus den langen Listen (Adressen hinten im Heft).

Bei der Location-Suche ist auf eines zu achten: Ist die Location als Veranstaltungsstätte bewilligt oder nicht?

→ Jede Location, in der eine öffentliche Veranstaltung stattfindet, muss von den örtlichen Behörden genehmigt werden! Ob eine solche Genehmigung vorliegt, musst du bei der Location erfragen.

Bereits genehmigte Location

Am einfachsten ist es, du suchst eine Location, welche die so genannte Veranstaltungsstättenbewilligung schon hat. Dann musst du „nur“ noch die Veranstaltung an sich anmelden (siehe S. 8) – dafür brauchst du übrigens die Aktenzahl vom Bescheid dieser Veranstaltungsstättenbewilligung. Auch sind viele Konzertlocations bei der AKM pauschalisiert, in diesem Fall sparst du dir auch die AKM-Gebühr (siehe S. 9).

Was Deals mit der Location anbelangt, so gibt es viele Möglichkeiten. Am üblichsten ist, dass du den Raum mietest, die Einnahmen der Bar bei der Location bleiben und du als VeranstalterIn die Einnahmen der Eintritte bekommst. Praktisch ist natürlich, wenn die Location den Event auch veranstaltet, dann hast du weniger Organisationsaufwand und Verantwortung. Für diesen Fall wirf einen Blick ins Kapitel „Gebucht werden“ (ab S. 12)!

Wichtig ist auf jeden Fall, mit der Location eine schriftliche Abmachung zu treffen – und wenn es nur ein von allen Seiten bestätigtes E-Mail ist. Folgende Punkte sind im Voraus zu klären:

- Kosten (z.B. Raummiete, Endreinigung, Personal etc.)
- Wer übernimmt die Bar? (Dafür kann eine Gewerbeberechtigung notwendig sein!)
- Technische Voraussetzungen/Equipment/ TontechnikerIn
- Zeitplan (Soundcheck, Beginn, Sperrstunde, etc.)
- Wer übernimmt den Vorverkauf (siehe S. 10)?
- Besteht ein Pauschalvertrag mit der AKM für Livemusik und/oder für Hintergrundmusik von Tonträgern (siehe S. 9)?

Noch nicht genehmigte Location

Auch wenn es nur um eine einmalige Veranstaltung geht – jede Location muss genehmigt werden. Eine so genannte Veranstaltungsstättenbewilligung ist eine aufwändige Sache, die sich nur in wenigen Fällen wirklich lohnt.

Damit dir deine Location genehmigt wird, muss sie einen ganzen Katalog von Bedingungen erfüllen: Du brauchst eine bestimmte Anzahl von Ein- und Ausgängen und Toiletten, es gibt Vorschriften betreffend Lüftung und Heizung, der Maße von Stiegen, Verkehrswegen und Türen, für die Stromversorgung und die Wandbeläge und das ist noch immer nicht alles. Wenn du beim Konzert auch Getränke aus-schenken möchtest, könntest du auch noch eine Betriebsstättenbewilligung und eine Gewerbe-berechtigung benötigen (Informationen dazu bekommst du bei der Wirtschaftskammer → www.wko.at).

Zuständig für die Bewilligung einer Location ist je nach Bundesland das jeweilige Amt der Landesregie-rung oder der Gemeinde, in Wien ist es die MA 36.

Um eine Veranstaltungsstättenbewilligung (oder eine Gewerbeberechtigung) zu beantragen, musst du volljährig sein!

Eignungsvermutung

In Wien gilt außerdem: Bei Konzerten mit weniger als 200 TeilnehmerInnen ist für die Location eine Eignungsfeststellung nicht zwingend erforderlich. Es gilt eine „Eignungsvermutung“, d.h. die MA 36 nimmt an, dass die Location passt und du dich an die Vorschriften des Wiener Veranstaltungsstätten-gesetzes hältst. Sollte es Gründe (z.B. Lärmbe-schwerden, Sicherheitsmängel) geben, die die Eignung bezweifeln lassen, kann die MA 36 dir eine Eignungsfeststellung per Bescheid auftragen. Vor dem (positiven) Abschluss dieses Verfahrens darf nicht veranstaltet werden.

Chra @ rhiz

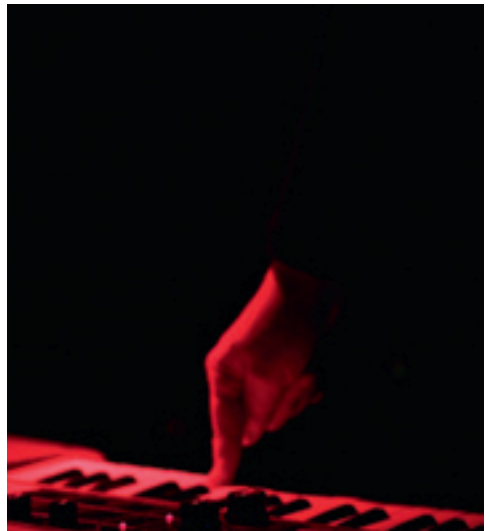
VeranstalterInnenpflichten

Wenn du dein Konzert selbst organisierst, bist du in den meisten Fällen auch VeranstalterIn dieses Events. Du giltst rechtlich als VeranstalterIn wenn:

- du öffentlich als OrganisatorIn/VeranstalterIn des Konzertes auftrittst und/oder
- du dich um die behördlichen Angelegenheiten kümmerst und/oder
- das Konzert auf deine Rechnung läuft, also die Gewinnmöglichkeiten und das Risiko bei dir liegen.

Wenn du noch nicht 18 Jahre alt bist, kannst du nicht als VeranstalterIn auftreten!

Als VeranstalterIn hast du die Verantwortung für den Konzertabend. Du bist verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften, behördlicher Auflagen und technischer Vorgaben. Ebenso bist du verantwortlich für das Equipment, für die Sicherheit der BesucherInnen und MusikerInnen und für die finanzielle Abwicklung.



Die konkreten Veranstaltungsgesetze sind von Bundesland zu Bundesland verschieden – am besten du erkundigst dich bei den örtlichen Behörden über die exakte Rechtslage (Links und Adressen siehe S. 29).

Die wichtigsten Punkte der Veranstaltungsgesetze (keine vollständige Aufzählung!)

- Sperrzeiten: Wie lange darf die Veranstaltung dauern?
- TeilnehmerInnenzahl: Für jede Location ist eine maximale BesucherInnenzahl (Fassungsraum) festgelegt. Du musst dafür sorgen, dass diese nicht überschritten wird.
- Lärmschutz: Wie laut darf die Veranstaltung für BesucherInnen wie AnrainerInnen maximal sein? Ab einer bestimmten erwarteten Lautstärke musst du für die Gäste Gehörschutz (z.B. Ohrstöpsel) bereitstellen.
- Medizinische Versorgung: Je nach Größenordnung der Veranstaltung muss ein Verbandskasten oder auch medizinisches Personal vor Ort sein.
- Schutz der TeilnehmerInnen: Bei drohender Gefahr musst du die BesucherInnen rechtzeitig zum Verlassen der Veranstaltungsstätte auffordern.
- Anwesenheitspflicht: Du musst bei der Veranstaltung vor Ort sein und dafür sorgen, dass alles vorschriftsmäßig abläuft. Wenn du nicht dort sein kannst, musst du eine Vertretung bestimmen (die Verantwortung trägst trotzdem du).
- Bescheide: Anmeldebescheinigung, Sperrstundenbescheid, Eignungsfeststellungsbescheid und allfällige Konzessionen musst du aufbewahren und jederzeit vorweisen können.

Weitere Pflichten als VeranstalterIn

- Einholen einer Genehmigung (siehe S. 8).
- AKM-Anmeldung (siehe S. 9)
- Abgeben der Setlists bei der AKM (siehe S. 9)
- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (siehe S. 8)
- Versteuerung der Einnahmen (Eintritte, Ausschank, Merchandise etc. – siehe S. 24)
- Falls du als VeranstalterIn andere MusikerInnen bezahlst, die nicht in Österreich steuerpflichtig sind, musst du für diese Ausländersteuer zahlen (siehe S. 25).
- Haftung: Als VeranstalterIn bist du haftbar, das heißt strafbar, für folgende Dinge, die im Rahmen der Veranstaltung passieren können:
 - Geld: Als VeranstalterIn trägst du das finanzielle Risiko. Wenn du den Break Even nicht erreichst (siehe S. 18), musst du den Verlust begleichen.
 - Equipment: Als VeranstalterIn haftest du für das Equipment, d.h. du musst zahlen, wenn etwas kaputt geht oder gestohlen wird. Außer es wird von der Location selbst betreut.
 - BesucherInnen: Passiert einem Gast etwas, weil du die Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten hast, bist du haftbar. Stolpert z.B. jemand über ein lose herumliegendes Kabel und bricht sich die Nase, kann er/sie dich auf Schadenersatz klagen.
 - MitarbeiterInnen: Du haftest auch für das Verhalten deiner MitarbeiterInnen. Schenkt z.B. deine Barkeeperin in Wien Alkohol an unter 16-jährige aus, bist du dafür haftbar (siehe S. 8).
- Es gibt Versicherungen, die als Haftpflichtversicherungen einen Teil der finanziellen Schäden decken. Üblicherweise werden solche Versicherungen eher für größere Veranstaltungen abgeschlossen, da sie teuer sind.

Jugendschutz

Als VeranstalterIn bist du verantwortlich für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Die Bundesländer haben unterschiedliche Jugendschutzgesetze. Es gilt immer jenes des Bundeslandes, in dem die Veranstaltung stattfindet.

Diese Gesetze regeln die Rechte und Pflichten von Menschen unter 18 Jahren, aber auch die Verantwortlichkeit von Eltern, Erziehungsberechtigten, UnternehmerInnen und VeranstalterInnen. Für bestimmte Altersgruppen gelten unterschiedliche Bestimmungen.

Für dich als VeranstalterIn sind vor allem folgende Punkte wichtig:

- Wie lange dürfen Jugendliche abends wegbleiben?
- Ab welchem Alter dürfen Jugendliche welche Art von Alkohol trinken?
- Ab welchem Alter dürfen Jugendliche rauchen?

→ Du bist verantwortlich dafür, dass sich keine Jugendlichen länger bei deiner Veranstaltung aufhalten, als erlaubt. Üblich ist, das Alter schon beim Einlass zu kontrollieren und zu junge BesucherInnen gar nicht einzulassen.

→ Wenn du den Ausschank selbst betreibst, bist du dafür verantwortlich, dass Alkohol nur an jene BesucherInnen ausgeschenkt wird, die berechtigt sind diesen zu konsumieren. Außerdem bist du verpflichtet an geeigneter Stelle einen Aushang anzubringen, der auf die Regelungen bezüglich des Alkoholkonsums von Jugendlichen hinweist (z.B. für Wien: „An Jugendliche unter 16 Jahren wird kein Alkohol ausgeschenkt.“).

Eine Auflistung mit Links und Stellen, wo du dich über die jeweiligen Jugendschutzgesetze informieren kannst, findest du hinten im Heft (S. 30).

Veranstaltungsanmeldungen

Jede öffentliche Veranstaltung muss:

- von der örtlichen Behörde genehmigt werden.
- bei der AKM angemeldet werden.

Behördliche Genehmigung

Je nach Bundesland und Art der Veranstaltung sind verschiedene Behörden für die Veranstaltungsgenehmigungen zuständig. In Wien ist es die MA 36, in den anderen Bundesländern sind es entweder Gemeinden oder die Ämter der Landesregierungen. Die Ämter der Landesregierungen sind zuständig, wenn die Veranstaltung eine überregionale Bedeutung hat, die Gemeinden, wenn die Veranstaltung nur eine lokale Bedeutung hat – frag am besten nach, was bei deinem Konzert zutrifft.

Die Abläufe, Vorgaben und Kosten sind in den Bundesländern unterschiedlich. In Wien z.B. ist ein Konzert, sofern es drinnen stattfindet und die Location nicht mehr als 200 Leute (inklusive sämtlicher MusikerInnen und MitarbeiterInnen) fasst, nicht anmeldepflichtig. Bei der AKM musst du das Konzert aber trotzdem melden!

→ Links zu behördlichen Anmeldungen, Formularen und Veranstaltungsrecht in den verschiedenen Bundesländern findest du hinten Heft (S. 29)!

Wichtig:

- Kosten einplanen: Die Bewilligung ist kostenpflichtig. Es fallen Fixgebühren an sowie Gebühren, die nach der Größe und dem Aufwand der Veranstaltung bemessen werden.
- Früh genug anmelden, nicht auf die Verfahrensdauer bei den Behörden vergessen!
- Alles anmelden: Wenn neben dem Konzert an dem Abend noch andere Aktivitäten geplant sind, musst du die bei der Anmeldung ebenfalls angeben – z.B. wenn nach dem Konzert noch ein DJ auflegt und getanzt wird.

Aufführungslizenz der AKM

Jedes öffentliche Konzert muss von dir als VeranstalterIn bei der AKM vor Stattfinden angemeldet werden. Du zahlst für die so genannte Aufführungslizenz (eine Genehmigung urheberrechtlich geschützte Werke öffentlich aufzuführen) Gebühren, die von der AKM gemäß ihren Tarifregelungen errechnet werden.

Du zahlst für Konzerte allerdings nichts wenn:

- du nur eigene Songs (keine Covers, Arrangements/ Bearbeitungen fremder Songs) spielst und nicht Mitglied der AKM (oder einer anderen Verwertungsgesellschaft im Ausland) bist.
- alle UrheberInnen aller gespielten Songs länger als 70 Jahre tot sind.
- alle Songs unter freien Lizenzen stehen (z.B. Creative Commons) und ihre UrheberInnen nicht Mitglieder bei der AKM oder einer anderen Verwertungsgesellschaft im Ausland sind.

Anmelden musst du das Konzert in allen drei Fällen trotzdem, am besten mit einem entsprechenden Vermerk. In diesen Fällen schickst du der AKM mit der Anmeldung zur Überprüfung das genaue Programm (siehe „Setlisten abgeben“ weiter unten).

Einzelne Locations haben einen Pauschalvertrag für Livemusik mit der AKM (nicht zu verwechseln mit einem Vertrag für Hintergrundmusik von Tonträgern). Sprich darüber mit den Location-BetreiberInnen! Wenn die Location für Livemusik-Veranstaltungen pauschal bezahlt, musst du die Veranstaltung nicht bei der AKM anmelden und nicht extra zahlen.

→ Näheres zur AKM und zum Thema Urheberrecht findest du auf S. 23 und bei der Informationsbroschüre der AKM: www.akm.at → Musiknutzer → Öffentliche Aufführung → Downloads

So geht's:

Formular ausfüllen

Auf der Homepage der AKM unter „Musiknutzer“ gibt es das Anmeldeformular, welches auszufüllen ist – das Ganze kann man auch online erledigen.

Gebühren zahlen

Für Konzerte mit Eintritt:

- Grundsätzlich wird die Gebühr nach Fassungsraum der Location (nicht nach der tatsächlichen BesucherInnenzahl) und dem durchschnittlichen Eintrittspreis berechnet. Es kann auch nach Einnahmen abgerechnet werden, sofern du das vor dem Konzert mit der AKM vereinbarst und bis 14 Tage nach dem Konzert eine detaillierte, nachvollziehbare Einnahmenabrechnung vorlegen kannst. Der Tarif beträgt dann 10% der Bruttoeinnahmen für Konzerte, 14% für Tanzveranstaltungen.

Für Konzerte ohne Eintritt (u.a. auch Spenden) oder bei Veranstaltungen, deren Kosten nicht durch die Eintrittspreise gedeckt werden (z.B. Sponsoring):

- In diesem Fall wird eine Aufwands-Abrechnung durchgeführt, du zahlst für Konzerte dann 10% (ohne Tanz) oder 14% (mit Tanz) der KünstlerInnen-gagen. Werden keine Gagen gezahlt, kommen Mindestsätze zur Anwendung.

Für Mitglieder des Veranstalterverbandes Österreich (VVAT) gibt es günstigere Konditionen – Informationen dazu unter www.veranstalterverband.at

Nach dem Konzert Setlist abgeben

Das Formular dazu findest du auf der AKM Homepage unter „Interpreten & Musikprogramme“.

- Alle Songs, die live gespielt worden sind, müssen angegeben werden (von Tonträgern abgespielte Musik nicht) – auch Coverversionen!
- Die AKM zahlt von diesen Informationen ausgehend Tantiemen an die UrheberInnen.

Vorverkauf und Abendkassa

Wenn du ein Konzert selbst veranstaltest, dann musst du dich auch um Vorverkauf und Abendkassa kümmern. Als Newcomer-Band ist Vorverkauf nicht unbedingt notwendig. Die Vorteile eines Vorverkaufs sind eine bessere Einschätzung des zu erwartenden Publikums, der mögliche Promotioneffekt der Verkaufsstelle und dass die Einnahmen weniger von kurzfristigen Launen des Publikums und dem Wetter abhängig sind. Es ist aber gut zu überlegen, ob sich der Aufwand auch lohnt.

Vorverkaufsstellen

In Österreich gibt es eine Reihe von professionellen VorverkaufsanbieterInnen (z.B. Öticket oder Ticketonline), zusätzlich bieten einige Banken Vorverkaufsservices an (z.B. Bank Austria, Raiffeisenbank, Volksbank). Diese AnbieterInnen interessieren sich aber nur für Konzerte ab einer gewissen Größe oder VeranstalterInnen, die regelmäßig Konzerte anbieten.

- ⊕ haben eigene Infrastruktur, du musst dich um die Abwicklung nicht selbst kümmern
- ⊕ bieten den KundInnen breites Service: Online-Kaufmöglichkeit, Versand, Bankomatzahlung etc.
- ⊖ meistens kostenpflichtig
- ⊖ vertragliche Bindung
- ⊖ verlangen Gebühren von den KundInnen

Für Wien: Vorverkaufsservice der wienXtra-soundbase

Die wienXtra-soundbase bietet für jugendrelevante Konzerte in Wien ein kostenloses Vorverkaufsservice in der wienXtra-jugendinfo an. Weder du als VeranstalterIn noch die KundInnen zahlen irgendwelche Gebühren.

- ⊕ kostenlos
- ⊕ keine vertragliche Bindung
- ⊕ haben eigene Infrastruktur, du musst dich um die Abwicklung nicht selbst kümmern
- ⊕ Werbeeffekt: jedes Konzert im Verkauf kommt auf die unter Wiener KonzertgeherInnen beliebte Ticketliste
- ⊖ nur für Konzerte in und um Wien
- ⊖ nur für jugendrelevante Konzerte
- ⊖ für KundInnen von 13 bis 26 Jahren
- ⊖ keine Zusatzservices: keine Bestellung, kein Versand, keine Reservierungen, keine Bankomatzahlung

Wende dich bei Interesse an die wienXtra-jugendinfo (Adresse siehe S. 26)! Dort findest du den soundbase-Ticketingschalter und alle weiteren Infos.

Mobile Tools

Bereits im Kommen sind auch mobile Ticketingsysteme wie www.ntry.at, die mittels Smartphone-Apps und QR-Codes VeranstalterInnen das Organisieren des Vorverkaufs ermöglichen. Nicht gratis – aber einfach.

Wichtig:

→ **Abprache/Organisation:** Wer ist für den Vorverkauf/die Abendkassa verantwortlich? Wer macht die Kassa vor Ort? Gibt es einen Stempel oder Karten?

→ **Dokumentation:** Egal ob Vorverkauf, Reservierung oder Abendkassa – immer genau mitschreiben! Erstens bist du als VeranstalterIn dafür verantwortlich, dass die erlaubte TeilnehmerInnenzahl der Location nicht überschritten wird, zweitens beugt Dokumentation internen Streitigkeiten und Missverständnissen vor und drittens musst du die Einnahmen versteuern.

→ **Planung:** Sowohl die AKM als auch die Behörden wollen schon bei der Veranstaltungsanmeldung wissen, ob und wie viel Eintritt verlangt wird (siehe S. 8).

→ **Steuern:** Die Einkünfte aus Vorverkauf und Abendkassa sind Einnahmen, die – nach Abzug deiner Ausgaben – unter die Einkommenssteuer fallen. Unter Umständen wird auf Eintrittskarten auch Umsatzsteuer erhoben (siehe S. 24).

Checkliste: Selbst Organisieren

- Location**
 - Bewilligung abklären / einholen
 - Deal mit Location fixieren
- Anmeldungen**
 - Behördliche Anmeldung
 - AKM Anmeldung
- Vorschriften / Rechtslage abklären**
 - Veranstaltungsvorschriften
 - Sicherheitsvorschriften
 - Technische Vorgaben
 - Sperrzeiten
 - Maximale TeilnehmerInnenzahl
 - Jugendschutzgesetz
- Deals / Verträge: wichtige Punkte klären und schriftlich fixieren**
- Vorverkauf, Abendkassa klären und planen**
- Steuern bedenken (siehe S. 24)**
- Promotion (siehe S. 20)**
- Nach dem Konzert AKM-Programme abgeben (siehe S. 9)**





GEBUCHT WERDEN

Wenn du mit deiner Band von einem Veranstalter/ einer Veranstalterin für ein Konzert gebucht wirst, brauchst du dich zwar nicht mehr um die Anmeldung und Abwicklung der Veranstaltung zu kümmern, es gibt aber einige wichtige Dinge zu beachten.

Zu Deals/Verträgen

Handschlag-Deals sind in der Live-Branche durchaus üblich, solange keine KünstlerInnen-Agenturen involviert sind. Oftmals werden Vereinbarungen mit VeranstalterInnen also nur mündlich getroffen, aber auch mündliche Vereinbarungen sind rechtsgültig! Schriftliche Vereinbarungen haben den Vorteil, dass die konkreten Inhalte der Vereinbarung später nachgewiesen werden können.

Es ist daher zu empfehlen, die wichtigsten Punkte schriftlich festzuhalten – dafür braucht es keinen ausführlichen schriftlichen Vertrag, ein von allen bestätigtes E-Mail oder ein von beiden Seiten unterschriebenes Papier reicht auch.

Musterverträge für Konzerte findet ihr auf www.musicaustria.at, im mica könnt ihr auch per E-Mail, telefonisch oder persönlich Beratung und Infos zu Deals mit VeranstalterInnen bekommen.

Die wichtigsten Punkte für VeranstalterInnen-Deals

Location/Ablauf der Veranstaltung

Wo findet das Konzert statt? An welchem Tag findet das Konzert statt, um wie viel Uhr sind Soundcheck, Publikumseinlass, Auftritt? Wer ist meine Kontaktperson (Mobilnummer geben lassen)?

Backstage/Verpflegung/Catering

Gibt es einen Backstage-Bereich (eine Garderobe) für euch? Was soll dort zur Verfügung gestellt werden (z.B. Getränke, Essen, Handtücher)? Gibt es ein Abendessen vor/nach dem Konzert (üblich entweder auf Rechnung der Veranstaltenden in einem Lokal in der Nähe des Veranstaltungsorts oder als „Buy-out“ – die VeranstalterInnen geben euch Geld, um Essen zu gehen)?

Unterkunft/Hotel

(Natürlich nur, wenn das Konzert nicht in eurer näheren Umgebung stattfindet.) Wo ist meine Unterkunft (Kontakt Daten und wenn nötig Wegbeschreibung geben lassen)? Wer trägt die Kosten für die Unterkunft (+ Frühstück), werden Zimmer benötigt und wer reserviert diese?

Reisekosten/Transporte

Für den Fall, dass ihr nicht in der Nähe des Auftrittsorts wohnt, muss geklärt werden, wer die Anreise und Rückreise per Bahn, Auto oder Flugzeug organisiert und die Kosten übernimmt. Auch lokale Transporte, also vom Bahnhof/Flughafen zum Hotel und Auftrittsort können ein Thema sein.

Promotion

Ihr solltet den VeranstalterInnen Fotos und Infomaterial, wenn möglich auch CD-Promos zur Verfügung stellen, diese sollten das Konzert entsprechend bewerben und euch über etwaige Presseberichte informieren. Sprecht euch mit ihnen ab, wer welchen Teil der Promoarbeit übernimmt (siehe S. 20).

Gästeliste

Wenn euch die VeranstalterInnen zugestehen, ein paar FreundInnen gratis zum Konzert einzuladen, solltet ihr festlegen, wie viele Personen das maximal sein dürfen.

Finanzielles

Was ist als Gage vereinbart, wann wird die Gage ausgezahlt? Alle örtlichen Steuern und Abgaben müssen von den Veranstaltenden getragen werden, eure Gage müsst ihr aber selbst versteuern (siehe S. 24).

Technik

Im so genannten Rider (siehe S. 18) werden die technischen Anforderungen deiner Band für den Auftritt beschrieben, ihr sagt also, welches Equipment ihr für euren Auftritt benötigt. Die VeranstalterInnen stellen die darin genannte technische Ausrüstung kostenlos zur Verfügung. Abweichungen vom Rider sollten im Vorfeld besprochen werden. Die VeranstalterInnen sollten neben der PA (siehe S. 18) und anderem im Rider beschriebenen Equipment auch jemanden für Ton- bzw. Lichttechnik stellen, sofern ihr niemanden mit habt. Ebenso sollten sie jemanden stellen, der euch beim Auf- und Abbau hilft.

Absage/Schadenersatz

Was passiert, wenn das Konzert nicht stattfinden kann, weil z.B. einer von euch krank wird oder bei einem Open Air Dauerregen den Spielort in ein Schlammloch verwandelt hat? Es sollte geregelt sein, dass euch keinerlei Schadenersatzverpflichtung entsteht, wenn ihr aus Krankheitsgründen (die natürlich mit ärztlichem Attest zu belegen wären) nicht spielen könnt. Für den Fall von so genannter „höherer Gewalt“ (z.B. Naturkatastrophen, Verkehrsunfälle, Streiks etc.) sollten Veranstaltende und Band von ihrer Leistung ohne Ersatzansprüche befreit werden, sollten sich aber auch darum bemühen, die PartnerInnen unverzüglich zu informieren und eventuellen materiellen Schaden möglichst gering zu halten.

Exklusivität

Manche VeranstalterInnen wollen festlegen, dass die Band innerhalb eines bestimmten Zeitraums keine anderen Konzerte im näheren Umkreis des Veranstaltungsorts spielt. Verständlich ist, dass es für sie z.B. nicht gut wäre, wenn ihr am Vorabend im Lokal nebenan ein Gratskonzert spielt...

Aufzeichnung

Falls das Konzert aufgenommen werden soll, braucht es dafür natürlich euer Einverständnis als InterpretInnen, für den Fall, dass es mitgefilmt werden soll, auch das Einverständnis der UrheberInnen (KomponistInnen/TexterInnen). In manchen Vereinbarungen mit VeranstalterInnen ist auch geregelt, dass diese einer Aufzeichnung und der Verwertung eines Mitschnitts zustimmen müssen. Es empfiehlt sich in jedem Fall, dies vorab zu besprechen.

Ihr könnt den VeranstalterInnen erlauben, die Aufnahmen zu Dokumentationszwecken oder zur Nachberichterstattung ohne kommerzielle Verwertung zu verwenden. Eine allfällige kommerzielle Verwertung der Aufnahmen sollte aber in einer getrennten Vereinbarung geregelt werden.

Gagen-Deals

Welche Formen von Gagendeals mit VeranstalterInnen gibt es?

- **Fixgage:** Ihr bekommt eine vorher festgelegte Summe, unabhängig davon, wie viele Leute zum Konzert kommen.
- **Beteiligung an den Einnahmen:** eine vorher ausgemachte prozentuelle Aufteilung der Einnahmen zwischen euch und den Veranstaltenden.
- **Beteiligung nach Break Even** (siehe S. 18): Ihr bekommt einen vorher ausgemachten Prozentanteil der Einnahmen, sobald der Break Even erreicht ist, also z.B. 50/50 nach Break Even.
- **Üblich ist auch eine Mischung aus diesen Formen:** also z.B. eine Fixgage plus Beteiligung nach Break Even.

Die Konditionen hängen dabei natürlich vom Bekanntheitsgrad der Band ab, aber auch davon, wie viel die VeranstalterInnen investieren (z.B. in Promotion).

Support-Deals

Wenn euch angeboten wird, im Vorprogramm einer bekannten Band aufzutreten, sind die Deals leider meist um vieles schlechter als üblich. Das variiert von ganz kleiner Fixgage über gar keine Gage bis zu Zahlungen der Band oder ihres Labels, damit sie auftreten „dürfen“. Manchmal muss der Support-Act auch Tickets für die Show verkaufen, hier müsstet ihr eure eigene Gage also „doppelt“ erarbeiten. Ihr müsst versuchen abzuschätzen, ob ihr dadurch eine gute Chance bekommt, vor einem großen Publikum zu spielen, das euch potenziell gut findet. Wenn das der Fall ist, kann man durchaus mal von seinen üblichen Gagenvorstellungen abweichen. Wichtig ist auf jeden Fall, dass ihr euch die vorgeschlagenen Konditionen ganz genau anschaut!

Booking Agenturen

Es gibt professionelle Agenturen, die sich darum kümmern, für die Acts, mit denen sie arbeiten, Konzerte zu buchen. Die Agentur schließt dann direkt mit den VeranstalterInnen die Deals ab und wird dafür an der KünstlerInnengage beteiligt. Als Band hat man die Möglichkeit, exklusiv oder nicht exklusiv mit einer Agentur zu arbeiten.

Exklusiv heißt, dass alle Konzerte (allenfalls in einem bestimmten Gebiet) über diese Agentur gebucht werden müssen, auch solche, die man vielleicht selbst aufgestellt hat. Dafür bemüht sich die Agentur natürlich am meisten für die Bands, mit denen sie exklusiv arbeiten kann.

Nicht exklusiv hat den Vorteil, dass die Band mit mehreren Agenturen arbeiten kann und nur dann Agenturen an der Gage beteiligen muss, wenn diese auch aktiv die Konzerte gecheckt haben. Dafür wird keine der Agenturen diese Band vorrangig behandelt, wenn sie andere Acts exklusiv vertritt.

Eine gute Booking Agentur, also eine mit vielen nationalen und internationalen Kontakten wird man als NewcomerIn schwer finden. Um seine ersten Gigs zu buchen, braucht man auch noch keine Agentur, das kann man selbst machen. Vorsicht ist geboten, wenn Agenturen oder ManagerInnen noch völlig unbekannte Bands unter Vertrag nehmen wollen. Oftmals spekulieren die Agenturen mit der Unerfahrenheit der Bands, binden diese exklusiv an sich und sind eher darauf aus, an Einnahmen möglichst vieler Acts mitzuschneiden, ohne selbst allzu aktiv zu werden. Natürlich werden manchmal auch ganz junge Bands entdeckt, weil sie so vielversprechend sind, aber das kommt eher selten vor.

Für Booking Agenturen sind folgende Infos relevant: Kurze Band-Bio, Fotos, Videos (wenn möglich live), Audio-Material, bisherige Konzerte (inkl. BesucherInnenzahlen), Presse-Artikel, Radio-Airplay, Veröffentlichungen und euer Rider (siehe S. 18).

Bei der Auswahl einer Booking Agentur sollte man darauf achten, mit wem die Agentur sonst noch arbeitet (Artist Roster), wie ihr Auftritt nach außen ist (Website, Kommunikation der MitarbeiterInnen) und ob/wie sie international vernetzt ist. Dabei gilt es nicht unbedingt, nach der tollsten Agentur zu suchen, die mit allen Stars weltweit arbeitet, sondern eine zu finden, die zu dir passt und für dich was weiterbringen kann. Bei Fragen kann man sich jederzeit an das mica wenden, um z.B. den Vertrag mit einer Booking Agentur überprüfen zu lassen.

Bandwettbewerbe

- ⊕ Bandwettbewerbe sind eine gute Gelegenheit, Live-Erfahrung zu machen und sich mit anderen Bands zu vergleichen und zu messen.
- ⊕ Sie sind auch eine Chance, um Kontakte mit anderen MusikerInnen, VeranstalterInnen, Medienleuten etc. zu knüpfen.
- ⊕ Bei Bandwettbewerben gibt's ein deutliches und direktes Feedback, das einem helfen kann, die eigene Performance besser einzuschätzen.
- ⊕ Bandwettbewerbe bringen Öffentlichkeit, manche bieten den GewinnerInnen auch sinnvolle Preise.

Aber Achtung:

- ⊖ Man sollte sich keine falschen Hoffnungen machen. Berühmt sind nur die allerwenigsten GewinnerInnen von Bandwettbewerben geworden.
- ⊖ Unbedingt AGBs ganz genau lesen. Zum Beispiel darauf achten, ob ihr mit der Teilnahme Rechte an euren Songs hergibt oder ob irgendwo versteckte Kosten auf euch zukommen.
- ⊖ Es gibt auch Bandwettbewerbe, bei denen man sich verpflichtet, Tickets zu verkaufen (wenn man das nicht schafft, muss man sie aus eigener Tasche bezahlen)!

Im Backstage-Bereich gibt es nur Würstchen und Schmalzbrote, eure Schlagzeugin ist aber Vegetarierin: **1 Feld zurück**, das hättest ihr den VeranstalterInnen sagen sollen (siehe S. 13).

Du hast über Facebook schon hundert Zusagen für deinen Gig bekommen: **1 Feld vor**, Promo ist sehr wichtig (siehe S. 20)!

Für dein Konzert in Wien machst du den Vorverkauf über die soundbase (siehe S. 10) und der läuft so gut, dass du schon vor dem Gig weißt, dass du die Unkosten wieder drin hast: **1 Feld vor!**

DAS GROSSE KL

Du nimmst eine vorbereitete Honorarnote zum Konzert mit: **1 Feld vor**, mit dir klappt das Arbeiten reibungslos (siehe S. 19)!

Alterskontrollen an der Bar sind was für Spießer – bei dir bekommt jeder Gast, was er will, solange er will! **2 Runden aussetzen** und bei einer jugendinfo Jugendschutz recherchieren (siehe S. 8).



Du hast Lampenfieber und spielst erst mal einen kleinen, feinen Gig beim acousticClub (siehe S. 26) – Applaus ist groß, Lampenfieber weg, jetzt kann's weitergehen! **1 Feld vor**.

START



Die Location fragt nach eurem Rider. Du antwortest, ihr kommt mit öffentlichen Verkehrsmitteln und habt keinen Fahrer. **1 Feld zurück**, Broschüre gründlich lesen (siehe S. 18).

EINE LIVE!-SPIEL

Du gehst davon aus, dass eh die Location die AKM-Gebühr für dein Konzert zahlt. Fehlanzeige, **1 Feld zurück** und den nächsten Location-Deal besser vorbereiten (siehe S. 5/9).

Eine Booking Agentur möchte gerne exklusiv mit euch arbeiten. Du schaust dir an, mit wem sie sonst noch arbeiten und lässt dir den Vertrag genau beim mica erklären (siehe S. 15): **3 Felder vor**, aus diesem Holz sind Stars geschnitzt!

Nach dem Konzert wollen Fans euer T-Shirt kaufen. 3 Kisten stehen im Wohnzimmer, ihr habt aber keine mitgenommen. **1 Feld zurück** (siehe S. 20).

Am Abend des Konzerts kommst du drauf, dass die Location damit gerechnet hat, dass ihr eine/n TontechnikerIn mitnehmt: **2 Felder zurück**, an der Vorbereitung arbeiten (siehe S. 5).

Du klebst deine Konzertplakate vor allem auf Kirchen und Schulgebäude, weil sie dort extrem gut auffallen. **2 Felder zurück**, das kann teuer werden (siehe S. 21).

Du machst beim soundbase-Bandwettbewerb „podium.wien“ mit (siehe S. 26) und gewinnst zwar nicht – aber der Veranstalter in der Jury bietet dir ein Support-Slot an: **2 Felder vor!**

Wichtige/ Begriffe

Im Zusammenhang mit der Vereinbarung und Abwicklung von Konzerten gibt es einige englische Begriffe, die man kennen sollte:

Backline: Als Backline bezeichnet man die Verstärkeranlage von MusikerInnen, also Gitarrenverstärker, Gitarrenboxen, Bassverstärker, Bassboxen und Ähnliches. Häufig versteht man auch einfach das benötigte Bühnenequipment der Band (inklusive Schlagzeug) darunter. Die Backline wird meist von den MusikerInnen mitgebracht.

Break Even: Gewinnschwelle. Der Punkt, an dem die angefallenen Kosten eingespielt sind und ab dem man Gewinn macht.

Curfew: Sperrstunde, Veranstaltungsende (siehe S. 7)

PA: Die PA-Anlage (von engl. public address) besteht aus Lautsprechern und Verstärkern und dient der Wiedergabe und Verstärkung von Sprache oder Musik. Oft werden auch das steuernde Mischpult und die zugehörigen Effektgeräte der PA zugerechnet. Die PA wird von den Veranstaltenden gestellt.

Production Sheet: Eine Vorlage, welche die VeranstalterInnen ausfüllen, in der Infos zum Veranstaltungsort, Ansprechpersonen, zeitlicher Ablauf, Hotel, Ticketpreise etc. erfasst werden.

Promoter: VeranstalterIn, KonzertorganisatorIn

Rider: Ein Technical Rider (oft kurz Tech Rider genannt, manchmal auch Stage Rider) ist ein Teil der Vereinbarung mit den VeranstalterInnen, in dem die technischen Anforderungen beschrieben sind, manchmal gibt es auch einen eigenen Light Rider für die Anforderung an Bühnenbeleuchtung. Im Hospitality Rider können die Anforderungen an Unterkunft, Backstage Bereich, Verpflegung etc. festgehalten werden.

Venue: Veranstaltungsort

Sonst noch zu bedenken und zu organisieren

Fan-Kontakte sammeln

Live-Konzerte sind die beste Gelegenheit, Kontakt zu euren Fans aufzubauen. Um E-Mail-Adressen von KonzertbesucherInnen zu sammeln, solltet ihr Listen auflegen für Leute, die euren Newsletter erhalten wollen.

Merchandise

Wenn ihr bereits einen Tonträger oder ein T-Shirt von eurer Band habt, solltet ihr unbedingt einen Verkaufsstand beim Konzert haben. Ob dafür Platz ist, muss auch im Vorfeld mit den VeranstalterInnen geklärt werden. Wenn ihr eine Freundin oder einen Freund habt, der den Verkaufsstand betreut, super – ihr solltet aber gleich nach dem Konzert selbst am Verkaufsstand sein (und vielleicht auch CDs signieren), das erhöht die Umsätze meist enorm. Vergesst aber nicht auf mögliche Umsatzsteuer auf Merch-Artikel (siehe S. 25)!

AKM-Setlisten ausfüllen

Nicht vergessen, hier geht's um extra Geld für euch! (siehe S. 9)



Honorarnoten

Wenn ihr eine Gage bekommt, werdet ihr eine Honorarnote ausstellen müssen. Auf dieser müssen folgende Infos angeführt sein:

- Name und Anschrift des/der Leistenden (das seid ihr)
- (Firmen-)Name und Anschrift des Leistungsempfängers/der Leistungsempfängerin (des Veranstalters/der Veranstalterin)
- Art und Umfang der Leistung (z.B. Live- Konzert)
- Tag der Leistung bzw. Leistungszeitraum (z.B. am 6.10. von 20.00 bis 22.00)
- das Honorar der Leistung
- entweder „Betrag dankend am ... bar erhalten“, wenn ihr vor Ort bezahlt werdet oder „Ich bitte um Überweisung auf mein Konto Nr/BLZ/InhaberIn“
- Ausstellungsort und -datum
- eine fortlaufende Rechnungsnummer
- wenn du umsatzsteuerpflichtig bist: den Ausweis des Umsatzsteuerbetrages (Prozentsatz und Summe) und die UID-Nummer (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer) falls vorhanden

Wenn du als MusikerIn Geld über Konzertgagen einnimmst, musst du diese als selbstständige Einnahmen versteuern (zum Thema Steuern siehe S. 24). Falls du umsatzsteuerbefreit bist, entfallen der Ausweis des Umsatzsteuer-Betrags und die UID-Nummer. Wenn du aufgrund der Kleinunternehmer-Regelung befreit bist, solltest du auf der Rechnung vermerken: „Der Betrag ist aufgrund der Kleinunternehmer-Regelung steuerfrei“ und „Ich behalte mir vor, die Mehrwertsteuer nachzuerrechnen, falls ich die Kleinunternehmer-Grenze überschreite.“ Unabhängig davon unterliegt der jährliche Gewinn aus deiner Tätigkeit der Einkommenssteuer!

Konzerte im Ausland

In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die Ausländersteuer auf der Honorarnote angeführt ist (siehe S. 25). In manchen Ländern (z.B. Italien, Spanien, Frankreich) wird ein bestimmtes Formular (E101) verlangt, damit die VeranstalterInnen keine Versicherungsabgabe für dich zahlen müssen. Dafür müsstest du bei der SVA (Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft) versichert sein. Alternativ wird der Betrag von deiner Gage abgezogen.

Checkliste: Gebucht werden

- Verträge genau durchlesen, bei Bedarf vom mica beraten lassen
- Rider mit euren technischen Anforderungen und den Reise-/Übernachtungsinfos parat haben
- Honorarnoten vorbereitet haben
- Promomaterial (siehe S. 20) für die VeranstalterInnen zur Verfügung stellen
- Beim Konzert Fan-Kontakte sammeln
- Ausreichend CDs und T-Shirts zum Verkauf mitnehmen
- AKM Setlisten ausfüllen (siehe S. 9)



DARUM KOMMST DU NICHT HERUM

Promotion

Als Promotion bezeichnet man die Öffentlichkeitsarbeit für eure Band oder im speziellen für euren Live-Gig oder eure CD. Mittels Promotion könnt ihr euch in Medien platzieren und über diese oder auch direkt euer Publikum erreichen. Promotion ist enorm wichtig: Es gibt jedes Jahr tausende neue Bands, zehntausende neue Tonträger und unzählige Live-Gigs – ohne gezielte Promotion-Arbeit ist es unmöglich, sich gut zu positionieren und Sichtbarkeit zu erlangen.

Welche Tools stehen mir zur Verfügung?

- Newsletter: die effizienteste Methode, um Fans direkt und exklusiv anzusprechen.
- Social Networks: Facebook, Twitter, Myspace etc. Sehr viele UserInnen, aber nicht sehr zielgerichtet.
- Direct-To-Fan-Marketing-Services: Bandcamp, ReverbNation, Topspin etc. – Plattformen, auf denen Bands oder Labels vorgefertigte Marketing-, Promotion- oder Verkaufstools nutzen können (z.B. Artist-Websites, Music-Player, digitaler Vertrieb oder Download auf der Artist-Site, Herstellung und Verkauf von T-Shirts, CDs oder DVDs, Ticketing für Konzerte, Newsletter, ...). Auf diesen Seiten lassen sich auch Social Networks gut einbinden. Einige dieser Direct-To-Fan-Tools sind wirklich gut gemacht, ersparen eine Menge Arbeit und sind auch für kleinere Bands leistbar.
- Eventseiten: z.B. Falter, lokale Eventseiten, Szene- oder Genre-bezogene Seiten, in Wien z.B. hauptstadt.at
- Blogs: Musik-BloggerInnen sind selbst Musikkfans und gerne bereit Acts, die sie mögen, zu promoten.
- Presse: Musikmagazine, Fanzines und Veranstaltungskalender von Tages- und Wochenzeitschriften sowie Monatsmagazinen.
- Flyer und Plakate: Grundsätzlich eine wichtige und gute Möglichkeit, Leute zu erreichen. Möchtest du in Lokalen flyern oder plakatieren, brauchst du die Genehmigung der InhaberInnen. Sobald du im öffentlichen Raum Flyer verteilen oder Plakate aufhängen willst, wird es komplizierter. In Wien zum Beispiel darfst du nur mit Genehmigung (und gegen eine Gebühr) flyern, plakatieren darfst du nur auf dafür vorgesehenen, kostenpflichtigen Flächen (Gewista). Erkundige dich auf jeden Fall beim zuständigen Magistrat (in Wien die MA 46) oder bei der zuständigen Gemeinde, welche gesetzlichen Vorgaben gelten.

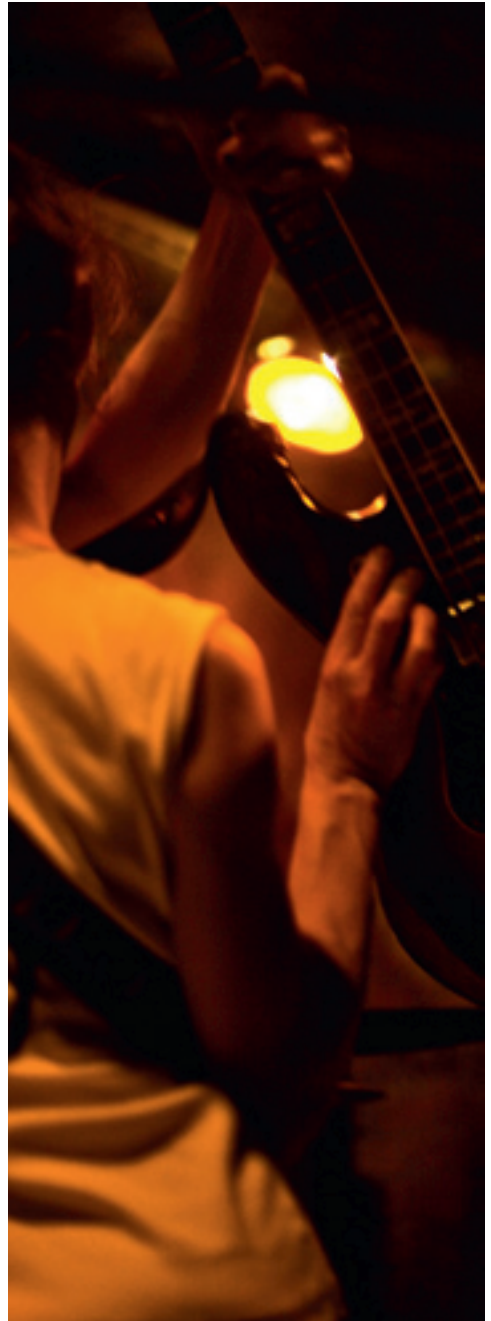
Was muss ich bei Presseaussendungen beachten?

- Oftmals entscheidet schon der erste Eindruck, die optische Aufbereitung ist also enorm wichtig.
- Ihr solltet eure Besonderheiten (in der Marketing-sprache „Alleinstellungsmerkmale“) suchen und diese dann betonen. Was macht meine Band einzigartig?
- KünstlerInnenfotos sollten weit mehr sein als z.B. beliebige Urlaubsfotos. Sie unterstützen eure Botschaft und sprechen euer Zielpublikum direkt an.
- Alle Infos sollten kompakt und gut geschrieben sein, aber auch vollständig (wir alle haben schon Plakate gesehen, bei denen auf das Konzertdatum vergessen wurde...).

Dos & Don'ts :

- ⊕ Die zuständigen RedakteurInnen und richtigen AnsprechpartnerInnen vorab recherchieren.
- ⊕ Daten sammeln: E-Mail Adressen von Fans bei euren Konzerten sammeln für euren Newsletter, eure Facebook-Gruppe etc.
- ⊕ Pressemeldungen/positives Feedback sammeln, ganz wichtig für eure Pressemappe.
- ⊕ Wenn ihr mal nicht weiter wisst
→ Gratis-Beratung im mica holen.
- ⊕ Rechtzeitig die Aussendung planen. Wochen- und Monatsmagazine haben längere Vorlaufzeiten und nach Redaktionsschluss ist es zu spät.

- ⊖ Keine E-Mails mit riesigen Attachements verschicken. (Gilt übrigens auch für Mails an Booking-Agenturen, VeranstalterInnen, usw.!))
- ⊖ Keine allzu witzigen oder originellen Ergüsse als Presstext verschicken, auf Wesentliches konzentrieren. Der Text sollte von den JournalistInnen und VeranstalterInnen genauso weiterverwendet werden können.



AKM

Wie funktioniert eine Verwertungsgesellschaft?

Als InterpretInnen (also als ausübende MusikerInnen) bekommt ihr eure Gage direkt von den VeranstalterInnen. Den UrheberInnen (also den KomponistInnen und TextautorInnen) der Nummern, die ihr spielt, steht aber auch eine Vergütung zu (ihr spielt ja nicht unbedingt nur Nummern, die ihr selbst geschrieben habt).

Wie kommen die UrheberInnen zu ihrem Geld?

Das funktioniert so: UrheberInnen haben sich zu sogenannten Verwertungsgesellschaften zusammengeschlossen, die für sie gemeinsam gewisse Rechte wahrnehmen, darunter das Recht, ihre Werke öffentlich aufführen zu dürfen. In Österreich wird dieses Recht von der AKM (das steht für „Autoren, Komponisten und Musikverleger“) wahrgenommen. Solche Verwertungsgesellschaften gibt es in fast allen Ländern und sie haben gegenseitig Verträge abgeschlossen, die es nun z.B. der AKM für Österreich erlauben, beinahe das gesamte geschützte Weltrepertoire der Musik anzubieten. Geschützt ist ein Werk bis 70 Jahre nach dem Tod aller UrheberInnen, danach darf man es frei verwenden.

Konzert-VeranstalterInnen müssen von der AKM gegen Bezahlung eine Lizenz erwerben, um geschützte Musik öffentlich aufführen zu dürfen. Dieses Geld wird nach Abzug des Betriebsaufwands der AKM nach festen Regeln an die KomponistInnen und TextautorInnen verteilt.

Programm-Formulare / Setlisten abgeben

Damit die AKM weiß, an wen sie das Geld verteilen soll, gibt es Programm-Formulare, in denen die Titel der Stücke und die Namen der KomponistInnen bzw. (wenn vorhanden und bekannt) BearbeiterInnen, ArrangeurInnen und VerlegerInnen einzutragen sind.

Das ist zwar grundsätzlich Aufgabe der VeranstalterInnen, da diese aber meist nicht wissen, welche Stücke ihr gespielt habt und von wem die sind, solltet ihr unbedingt diese Programm-Formulare ausfüllen und rechtzeitig per E-Mail, Fax oder Post an die AKM schicken (es gibt Einsendefristen, die ihr der Website der AKM entnehmen könnt).

Damit ihr Geld von der AKM bekommen könnt (das steht euch z.B. auch zu, wenn eure Werke im Radio gespielt werden), müsst ihr dort Mitglied werden. Das kostet eine einmalige Gebühr, Infos dazu könnt ihr der AKM-Website entnehmen.

Wenn ihr eure eigenen Stücke spielt, geht es hier um zusätzliches Geld, das euch zusteht – lasst euch das nicht entgehen! Wenn ihr Stücke anderer UrheberInnen spielt, müsst ihr diese angeben, damit auch sie zu ihrem Geld kommen.

Keine eigenen Songs?

Für InterpretInnen, die nicht auch UrheberInnen der aufgeführten Werke sind, gibt es neben der Gage bei Live-Gigs nur dann noch extra Einkünfte, wenn das Konzert aufgezeichnet wird. Wird die Aufnahme im Radio gespielt oder über Tonträger verbreitet, könnt ihr als Mitglieder der LSG (das ist die Verwertungsgesellschaft, die die Rechte der InterpretInnen und ProduzentInnen wahrnimmt) dafür Tantiemen beziehen.

→ Ausführliche Infos zum Thema Verwertungsgesellschaften und Urheberrecht bekommt ihr in unserer Broschüre „copy:right – Urheberrecht für junge MusikerInnen“.

Steuern

Sobald es um Geld und Geschäfte geht, muss man sich auch über Steuern Gedanken machen. Das Thema zu vernachlässigen, kann einen teuer zu stehen kommen. Leider sind Steuerfragen im Detail oft sehr kompliziert – ausführliche und genaue Informationen kann dir nur das Finanzamt oder ein Steuerberater/ eine Steuerberaterin geben. Ein Steuerberatungs-Termin kann sich schnell mal lohnen, vor allem, wenn du größere oder regelmäßige Einnahmen aus Konzerten hast und daneben noch anderweitig arbeitest.



Einkommenssteuer:

Wird auf jegliche Art von Einkünften erhoben, egal ob sie aus selbstständigen, betrieblichen oder angestellten Tätigkeiten stammen.

- Für jede Beschäftigungsgruppe gibt es so genannte „Freigrenzen“ – wenn du in einem Kalenderjahr mit deinen Einkünften unter diesen Freigrenzen bleibst, zahlst du keine Einkommenssteuer.
- Wer angestellt ist und selbstständige Einkünfte hat (z.B. von Konzertgagen), sollte sich auf jeden Fall beraten lassen, weil es je nach Höhe der zusätzlichen Einkünfte neben Steuerpflicht auch zu Versicherungspflicht kommen kann.

Vergnügungssteuer:

Wird auf bestimmte Unterhaltungsangebote erhoben.

- Im Zusammenhang mit Konzerten wird das wichtig bei Publikumstanz und Musikautomaten (Jukeboxes).
- Diese müssen bei den zuständigen Behörden (in Wien die MA 6) separat angemeldet werden. Dort ist auch die Steuer zu bezahlen.
- Publikumstanzveranstaltungen können unter gewissen Umständen von der Vergnügungssteuer befreit sein: 1.) die Location wurde bereits mit einer TeilnehmerInnenzahl von maximal 199 genehmigt und der behördlich genehmigte Fassungsraum wird während der Veranstaltung nicht überschritten oder 2.) es liegt keine Eignungsfeststellung als Veranstaltungsstätte vor (siehe Eignungsvermutung – S. 6.) und es nehmen weniger als 100 Personen an der Veranstaltung teil.

Umsatzsteuer (auch Mehrwertsteuer genannt):

Diese Steuer wird auf Dienstleistungen und Waren erhoben.

- Für Einnahmen aus dem Verkauf von Waren wie CDs oder Merchandise sowie auf Leistungen wie Konzertkarten (sofern der Verkauf über dich läuft) oder auch deine Gage als MusikerIn ist beim Finanzamt Umsatzsteuer zu zahlen. Vorsicht also bei der Kalkulation deiner Preise!
- Unter bestimmten Bedingungen kann man von der Umsatzsteuer befreit werden. Erkundige dich bei einem Steuerberater/einer Steuerberaterin! Ein Beispiel für eine Umsatzsteuerbefreiung ist die so genannte Kleinunternehmerregelung: Diese gilt, sofern dein Jahresumsatz unter € 30.000 (Stand 2010) liegt.

Ausländersteuer:

Ist eine Abgabe, die auf Leistungen von MusikerInnen, die nicht in Österreich steuerpflichtig sind, erhoben wird.

- Die Abgabe beträgt 20% auf alle Ausgaben für den Musiker/die Musikerin (Gage, Unterkunft- und Reisekosten).
- Abgabepflichtig ist die Person, die die Gage bezahlt: der Veranstalter/die Veranstalterin oder manchmal auch der Bandleader/die Bandleaderin, wenn er/sie für die anderen die Gage kassiert und aufteilt.
- Mit manchen Ländern gibt es spezielle Abkommen, die man bei einem Steuerberater/einer Steuerberaterin erfragen kann.
- Genauso muss, wenn du in Österreich steuerpflichtig bist und im Ausland spielst, Ausländersteuer ans dortige Finanzamt abgeführt werden. Achte darauf, dass diese auf deiner Honorarnote angeführt ist, denn diese Gage ist in Österreich nicht noch einmal zu versteuern.



ADRESSEN UND LINKS

Informations- und Beratungsstellen

[mica – music austria](#)

7., Stiftgasse 29

Tel. 01/52104-0

office@musiccaustria.at

www.musiccaustria.at

DIE Informationsstelle für MusikerInnen in ganz Österreich. Kostenlose Beratung zu allen Fragen des MusikerInnenlebens, Rechtsberatung und Vertragsprüfung – telefonisch, per E-Mail und persönlich. Website mit umfangreichen Infos und Musterverträgen. Guter Newsletter.

[wienXtra-soundbase](#)

8., Friedrich-Schmidt-Platz 5

Tel. 01/4000 84 385

soundbase@wienXtra.at

www.soundbase.at

www.ticketliste.at

<http://foren.wienxtra.at/forenrubrik/soundbase>

Die Musikszene von wienXtra: diverse Projekte wie eine offene Bühne (acousticClub), professionelle Bewertung von Demos (feedBack) und die Möglichkeit günstig und betreut eine Demo-CD aufzunehmen (cdemoWerk). Informationen und Workshops zu diversen Musikthemen, wie z.B. Konzerte veranstalten. Ticketingservice ohne Gebühren für VeranstalterInnen oder KundInnen (siehe S. 10) – die Verkaufsstelle befindet sich in der wienXtra-jugendinfo.

[wienXtra-jugendinfo](#)

1., Babenbergerstraße 1 / Ecke Burgring

Mo-Mi 14-19:00, Do-Sa 13-18:00

Tel: 01/4000 84 100

jugendinfowien@wienXtra.at

www.jugendinfowien.at

Service-Einrichtung für junge Leute in Wien zwischen 13 und 26 Jahren. Kostenlose Information und Beratung zu allen Themen, die Jugendliche interessieren und betreffen. Hier befindet sich der Schalter des soundbase-Ticketingservice (siehe S. 10).

Musikergilde

5., Gartengasse 22

Tel. 01/544 55 99

hilfe@musikergilde.at

www.musikergilde.at

Verein mit kostenpflichtiger Mitgliedschaft. Bietet für Mitglieder Rechtshilfe, Musterverträge und vieles mehr an.

ÖSV (Österreichischer Steuerverein)

Alpenstraße 107

5020 Salzburg

Tel. 0662/632742

verwaltung@steuerverein.at

www.steuerverein.at

Steuer-Infos und Tipps für Selbstständige, Angestellte und Unternehmen. Website mit Steuer-Rechner, Tabellen, Formulare, Musterschreiben, Adressen von SteuerberaterInnen uvm. Kostenlose Erstberatung für Selbstständige, persönliche Beratung sonst kostenpflichtig.

Service-Center – Rechnungs- und Abgabenwesen (MA 6)

8., Friedrich-Schmidt-Platz 3

Mo-Fr 7:30-16:00

Tel. 01/4000 8006

hl@ma06.wien.gv.at

www.wien.gv.at/finanzen/servicecenter.htm

Zuständige Stelle für das Erheben der Vergnügungssteuer in Wien. Bietet Beratung zu diesem Thema.

Eventcenter – Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen (MA 36)

20., Dresdner Strasse 73-75, 4.Stock, Zimmer 420

Mo-Mi, Fr 7:30-15:30 Uhr, Do 7:30-17:00

Tel. 01/4000 36336

event@ma36.wien.gv.at

www.wien.gv.at/wirtschaft/gewerbe/technik/veranstaltungswesen/eventcenter.html

Zuständige Behörde für Veranstaltungswesen in Wien. Beratung für VeranstalterInnen sowie Anmeldung und Gebührenzahlung.

Weitere wichtige Adressen

AKM - Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger
3., Baumannstraße 10
Tel. 01/50717-0
direktion@akm.at
www.akm.at

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Ges.m.b.H.

1., Wipplingerstraße 20/5
Tel. 01/587 17 92
office@lsg-interpreten.com
www.lsg-interpreten.at

VVAT – Veranstalterverband Österreich

1., Dorotheergasse 7/1
01/5122918-0
office@vvat.at
www.veranstalterverband.at

SVA - Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

5., Wiedner Hauptstraße 84-86
Tel. 01/50808-0
Unterschiedliche E-Mail Adressen je nach Bundesland und Thema, zu finden unter:
www.sva.or.at

WKO - Wirtschaftskammer Österreich

4., Wiedner Hauptstraße 63
Tel. 05/90 900
office@wko.at
www.wko.at

Bundesministerium für Finanzen

Eine Auflistung aller Finanzämter, deren Öffnungszeiten und Kontaktmöglichkeiten unter:
www.bmf.gv.at

Interessante Projekte (Wien)

acousticClub von wienXtra-soundbase

8., Friedrich-Schmidt-Platz 5
Tel. 01/4000 84 385
soundbase@wienXtra.at
www.soundbase.at
Offene Bühne für junge MusikerInnen in Wien. Jede/r TeilnehmerIn bekommt 10 Minuten Spielzeit für eine akustische Darbietung.

Infoblatt Offene Bühnen

Hier findest du weitere offene Bühnen zusammengefasst, die dir als Sprungbrett zum ersten Gig helfen können. Einfach per E-Mail bei soundbase@wienXtra.at anfordern oder in der wienXtra-jugendinfo abholen.

KUS-soundproject

15., Hütteldorferstraße 7-17
Tel. 01/52525-77377
office@kusonline.at
www.kusonline.at → KUS-soundproject
Musikplattform für Wiener BerufschülerInnen. Bietet Workshops, Proberäume, einen jährlichen Band- und Musikwettbewerb und Möglichkeiten Live-Erfahrungen zu sammeln.

Ausgewählte Fördermöglichkeiten

SKE Fond der Austro Mehana

3., Ungargasse 11/9

Tel. 01/71 36 936

markus.lidauer@aume.at / silke.michel@aume.at

www.ske-fond.at

Fördert keine Gratis- und Einzelkonzerte oder Tourneen, aber Jahres- und Festivalprogramme von Vereinen oder andere Institutionen, die als Schwerpunkt (auch) heimisches aktuelles Musikschaffen präsentieren.

Toursupport des Österreichischen Musikfonds

(Verein Österreichische Musikförderung)

13., Postfach 130

Tel. 01/710 6000

office@musikfonds.at

www.toursupport.at, www.musikfonds.at

Fördert derzeit Tourneen in Österreich, die der Bewerbung einer vom Musikfonds geförderten Produktion dienen.

Cash for Culture

Wiener Volksbildungswerk

15., Vogelweidplatz 9

E-Mail: unterschiedlich je nach Bezirk, zu finden auf der Website.

www.cashforculture.at

Förderprogramm der Stadt Wien für kulturelle Projekte aller Art von Jugendlichen in Wien im Alter von 13 bis 23 Jahren. Die eingereichten Projekte werden mit maximal € 1.000 gefördert. Bei der Einreichung und bei der Umsetzung deines Projektes helfen dir auch die „Coaches“ von Cash for Culture.

Veranstaltungsrecht

www.help.gv.at → Veranstaltungen
Allgemeine Informationen zum Thema Veranstaltungsgenehmigungen und zuständigen Behörden sowie Online-Formulare.

www.ris.bka.gv.at

Seite des Bundeskanzleramtes, über welche sämtliche Rechtstexte zu finden sind. Wer sich also das Veranstaltungsgesetz eines Bundeslandes ganz genau zu Gemüte führen will, findet es hier.

Bundesländer

Da Veranstaltungsanmeldungen oft über die Gemeinden laufen, haben nicht alle Bundesländer gesammelte Informationen aufbereitet.

Wien: Zuständig ist die MA 36. Informationen für Veranstalter gibt es zusammengefasst als PDF zum herunterladen: www.wien.gv.at → Arbeit & Wirtschaft → Gewerbe- und Ernährungswesen → Technik → Veranstaltungswesen → Informationsblätter → „Eventmanager“ (oder unter 01/4000 36 310)

Salzburg: www.salzburg.gv.at → Kultur & Sport → Kultur → Veranstaltungen → Broschüre für Veranstalter: „Salzburger Veranstaltungsrecht“

Steiermark: www.kulturserver-graz.at → Kulturreisamt → Projekte → Veranstaltungsleitfaden

Tirol: www.tirol.gv.at → Menü links: „Sicherheit“ → Veranstaltungsrecht

Oberösterreich: Die Kulturplattform Oberösterreich KUPF bietet Beratung für VeranstalterInnen an: www.kupf.at

Jugendschutz

www.bmwfj.gv.at → Jugend → Jugendschutz
Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend. Bietet einen Überblick über die unterschiedlichen Jugendschutzgesetze der Bundesländer.

www.ris.bka.gv.at
Seite des Bundeskanzleramtes, über welche sämtliche Rechtstexte in Österreich im originalen Wortlaut zu finden sind.

Jugendinfos

Informationen und Beratung zum Thema Jugendschutz bekommst du bei den Jugendinfos der jeweiligen Bundesländer:

Wien: www.jugendinfowien.at → Broschüren → rechte&plichten → „Jugendrecht“

Burgenland: www.ljr.at → Broschüren → „OKAY – Jugendschutz im Burgenland“

Steiermark: www.logo.at. Eine Übersicht über das steiermärkische Jugendschutzgesetz findest du hier: www.jugendreferat.steiermark.at → Gesetze → Jugendschutzgesetz

Kärnten: www.jugend.ktn.gv.at → Service → Jugendschutz

Niederösterreich: www.jugendinfo-noe.at → Leben → Recht → „Scharf auf Durchblick“

Vorarlberg: www.aha.or.at → Leben A-Z → Jugendschutz

Tirol: www.mei-infoeck.at → Rat & Hilfe → Jugendschutz

Salzburg: <http://jugendinfo.akzente.net> → Leben von A-Z → Jugendschutz in Salzburg

Oberösterreich: www.jugendservice.at → Themen → Rechte und Pflichten → Jugendschutz

SCHLAGWORTVERZEICHNIS

Agentur	15
AKM	9, 23
AKM-Programme / Setlisten	9, 18, 23
Anmeldung	8
Aufzeichnung	14
Backline	18
Bandwettbewerbe	15
Break Even	18
Booking-Agentur	15
Aufführungslizenz	9
Ausland, Konzerte im Ausland	19, 25
Ausländersteuer	25
Curfew	18
Eignungsvermutung	6
Einkommensteuer	25
Fassungsraum	7
Flyern	21
Gagen	14
Haftung	7, 13
Honorarnoten	19
InterpretIn	23
Jugendschutzgesetz	8
Location	5, 6
LSG	23
PA	18
Plakatieren	21
Production Sheet	18
Promotion	18, 20-22
Rider	18
Steuern	24-25
Support	14
Technik	5, 13
Umsatzsteuer	19, 25
UrheberIn	23
Venue	18
Veranstaltungsgenehmigung	8
Veranstaltungsgesetz	6-7
Veranstaltungsstättenbewilligung	6
Vergnügungssteuer	25
Verträge	12
Vorband, Vorprogramm	14
Vorverkauf	10

IMPRESSUM:

Medieneigentümer und Herausgeber: Verein wienXtra-ein junges Stadtprogramm in Kooperation mit MA 13-Fachbereich Jugend und in Zusammenarbeit mit mica – music austria.

Friedrich-Schmidt-Platz 5, 1082 Wien.

F.d.l.v.: Simone Mathys-Parnreiter

Redaktion: Franz Hergovich, Marko Markovic

Grafik: Stefan Rauter

Fotos: David Murobi (davnull.klingt.org), Lizenz: Creative Commons by-nc-sa

Druck: Walla, 1050 Wien

September 2012

Das Leben ist nicht nur ein Wunschkonzert!

Weitere Broschüren zu Themen rund um Musik machen und teilen findest du zum Download auf www.soundbase.at.



Release it!

Musik veröffentlichen + vertreiben

Infos und Tipps zu den Themen Musik veröffentlichen und vertreiben: Diese Broschüre begleitet dich und deine Musik auf dem Weg in die Welt – ob per Demo-CD, Labelvertrag, Online-Vertrieb oder gar über dein eigenes Label.

copy:right

Urheberrecht für junge MusikerInnen

Alles, was du als MusikerIn zum Thema Urheberrecht wissen musst – von Covers über Live-Mitschnitte zur Demo-CD. Diese Broschüre zeigt, welche Rechte du hast, wo du rechtlich aufpassen musst und bietet dir jede Menge Tipps, wo du weitere Infos und Beratung bekommst.





wienXtra-soundbase

8., Friedrich-Schmidt-Platz 5

Tel. 01/4000 84 385

soundbase@wienXtra.at

www.soundbase.at

mica – music austria

Tel. 01/521 04-0

7., Stiftgasse 29

office@musicaustria.at

www.musicaustria.at